

Druckdatum 06.03.2026

Änderungsdatum 06.03.2026

METATRON

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : METATRON

Zulassungsnummer : 00A256-60

Wirkstoff : Metamitron (58,8 %)
EG-Nr.: 255-349-3
CAS Nr.: 41394-05-2
IUPAC-Name: 4-amino-3-methyl-6-phenyl-1,2,4-triazin-5-on

Stoffnr. : 300000000004

1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Herbizide für professionelle Anwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift : Belcrop BV
Tiensestraat 300
3400 Landen
Belgien

Telefon : +32 11 59 83 60
Telefax : +32 11 59 83 61
E-Mail-Adresse Kontaktstelle : info@belcrop.be

1.4 Notfall-Telefonnummer

Die lokale Notrufnummer wählen.
Giftinformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz: 06131 19240
24 Stunden Notrufnummer in Belgien: +32 11 69 79 80

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

METATRON

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS Nr. 2634-33-5). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Prävention:
P264 Nach Handhabung Hände gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Reaktion:
P301 + P312 + P330 BEI VERSCHLUCKEN: bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
Entsorgung:
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten

METATRON

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) M-Faktor/SCL/ATE	Konz. [%]
Metamitron	41394-05-2 255-349-3 613-129-00-8 -	Acute Tox. 4; H302 Aquatic Acute 1; H400	58,8
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 -	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Acute Tox. 2; H330 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 SCL Skin Sens. 1; H317: >= 0,036 %	< 0,05
Natriumhydroxid	1310-73-2 215-185-5 011-002-00-6 01-2119457892-27	Skin Corr. 1A; H314 SCL Skin Corr. 1A; H314: >= 5 % SCL Skin Corr. 1B; H314: 2 - < 5 % SCL Skin Irrit. 2; H315: 0,5 - < 2 % SCL Eye Irrit. 2; H319: 0,5 - < 2 %	<= 0,01
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert			

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Bei Einatmen: : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

METATRON

- Nach Hautkontakt: : Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Mit viel Wasser waschen.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- Nach Augenkontakt: : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Aus dem nicht betroffenen Auge WEG spülen.
- Bei Verschlucken: : Mund ausspülen.
GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wasser
Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl
Mehrbereichsschaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

METATRON

Sonstige Angaben : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.
Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt Nr. 8: Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen. Siehe Abschnitt Nr. 13: Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Vorsichtig handhaben.
Produkt vorsichtig wägen, laden und mischen, um Abfall und Verschütten zu vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Niemals Konzentrate direkt miteinander mischen.
Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt

METATRON

vermeiden.
Staub- und Aerosolbildung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.
Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Bei Raumtemperatur lagern.
Im Originalbehälter lagern.
Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.
Nicht zusammen mit den Lebensmitteln, Getränken und Futter für Tiere aufbewahren.
Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Lagerklasse (LGK - TRGS 510) : 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt Nr. 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Empfohlener Filtertyp:
ABEK

: Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Empfohlener Filtertyp:
P2FFP2

Handschutz : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

METATRON

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.
- Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung.
Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort außerhalb des Arbeitsbereichs lagern.
Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.
- Schutzmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrillen und Schutzkleidung.
Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen Behandlungshinweisen bereithalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.
Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
- Boden : Eindringen in den Untergrund vermeiden.
- Wasser : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Flüssig
- Farbe : Weiß
- Geruch : Nicht charakteristisch
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

METATRON

Flammpunkt	: > 98 °C
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Entzündbarkeit	: Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht oxidierend
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	: 250 °C (Wirkstoffe)
pH-Wert	: 6,9 - 7,0 Konz.: 1 % (als wässrige Lösung)
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich	: 166 °C (Wirkstoffe)
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 7,44 Pa bei 25 °C (Wirkstoffe)
Dichte	: 1,19 g/cm ³
Relative Dichte	: 1,19
Löslichkeit in Wasser	: 1,68 g/l bei pH-Wert 7 bei 25 °C (Wirkstoffe)
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser	: Log Pow: 0,85 - 0,96 bei 25 °C (Wirkstoffe)
Kinematische Viskosität	: 376,1 - 12601,6 mm ² /s
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Partikelgröße	: Nicht anwendbar

METATRON

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kein(e,er).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
Andere gefährliche Zersetzungsprodukte können gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt

Akuter oraler Toxizität : LD50 Oral: > 300 mg/kg
Spezies: Ratte

: LD50 Oral: < 2.000 mg/kg
Spezies: Ratte
Anmerkungen: Einzelne Dosis

Bestandteil

Akuter oraler Toxizität
Metamitron : LD50 Oral: 1.183 mg/kg
41394-05-2 Spezies: Ratte

METATRON

Produkt

Akuter inhalativer Toxizität : Anmerkungen: In Prüfungen der akuten Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

Bestandteil

Akuter inhalativer Toxizität
Metamitron : LC50: 3,17 mg/l
41394-05-2 Expositionsdauer: 4 h
Spezies: Ratte
Zielorgane: Ganzer Körper

Produkt

Akuter dermaler Toxizität : LD50 Dermal: > 2.000 mg/kg
Spezies: Ratte
Anmerkungen: 24 h

Bestandteil

Akuter dermaler Toxizität
Metamitron : LD50 Dermal: > 5.000 mg/kg
41394-05-2 Spezies: Ratte

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung

Produkt

Hautreizung : Spezies: Kaninchen
Ergebnisse: Keine Hautreizung
Expositionsdauer: 4 h

Bestandteil

Hautreizung
Metamitron : Ergebnisse: Keine Hautreizung
41394-05-2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Produkt

Augenreizung : Spezies: Kaninchen
Ergebnisse: Schwache Augenreizung
Expositionsdauer: 96 h

Bestandteil

Augenreizung
Metamitron : Ergebnisse: Keine Augenreizung
41394-05-2

METATRON

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt

Sensibilisierung : Spezies: Meerschweinchen
Ergebnisse: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Bestandteil

Sensibilisierung :
Metamitron : Testtyp: Maximierungstest
41394-05-2 Ergebnisse: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Produkt

Keimzell-Mutagenität- :
Bewertung Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.

Bestandteil

Gentoxizität in vitro :
Metamitron : Anmerkungen: Es ist unwahrscheinlich, dass der Stoff
41394-05-2 genotoxisch ist.

Gentoxizität in vivo :
Metamitron : Anmerkungen: Es ist unwahrscheinlich, dass der Stoff
41394-05-2 genotoxisch ist.

Metamitron : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben
41394-05-2 keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Karzinogenität

Produkt

Anmerkungen : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil.

Reproduktionstoxizität

Produkt

Reproduktionstoxizität - :
Bewertung Keine Daten verfügbar

Bestandteil

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Metamitron : Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 7,3 mg/kg

METATRON

41394-05-2 Körpergewicht/Tag
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 97,2 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Allgemeine Toxizität F2: NOAEL: 7,3 mg/kg
Körpergewicht/Tag

Effekte auf die Fötusentwicklung

Metamitron : Spezies: Ratte
41394-05-2 Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 10 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 100 mg/kg
Körpergewicht/Tag

Spezies: Kaninchen
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 40 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 160 mg/kg
Körpergewicht/Tag

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Produkt

: Anmerkungen: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Bestandteil

Metamitron : Anmerkungen: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als
41394-05-2 zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Produkt

: Anmerkungen: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Bestandteil

Metamitron : Anmerkungen: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als
41394-05-2 zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Produkt

Aspirationsgefahr : Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

Bestandteil

Metamitron : Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.
41394-05-2

METATRON

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Produkt

Anmerkungen : Keine Humaninformationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt

Toxizität gegenüber Fischen : EC50: 100 mg/l
Expositionsdauer: 96 h
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Produkt

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : EC50: 64,1 mg/l
Expositionsdauer: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Produkt

Toxizität gegenüber Algen und Wasserpflanzen : ErC50: 5,51 mg/l
Expositionsdauer: 72 h
Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)

Bestandteil

M-Faktor Akute aquatische Toxizität

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on : 1
2634-33-5

METATRON

M-Faktor Chronische aquatische Toxizität

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on : 1
2634-33-5

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Metamitron : Anmerkungen: Nach den Ergebnissen der
41394-05-2 Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar.

Bestandteil

Stabilität im Wasser

Metamitron : Abbau-Halbwertszeit (DT50): 19 Tage
41394-05-2

Bestandteil

Stabilität im Boden

Metamitron : Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50: 22 d)
41394-05-2

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bestandteil

Bioakkumulation

Metamitron : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
41394-05-2

Bestandteil

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Metamitron : Log Pow: 0,85 - 0,96
41394-05-2

12.4 Mobilität im Boden

Bestandteil

Mobilität

Metamitron : Anmerkungen: Das Produkt wird in den verschiedenen
41394-05-2 Umweltkompartimenten (Boden/ Wasser/ Luft) verteilt werden.
Nach Freisetzung: adsorbiert am Boden.
Grundwasserkontamination ist möglich.

Metamitron : Koc: 86,4

METATRON

41394-05-2

Koc Einheit: mL/g

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Verunreinigte Verpackungen : Behälter dreimal ausspülen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Behälter zwischenslagern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 3082

IMDG : UN 3082

Druckdatum 06.03.2026

Änderungsdatum 06.03.2026

METATRON

IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

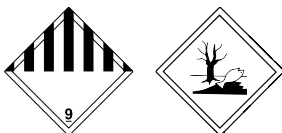
ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Metamitron)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S.
(Metamitron)

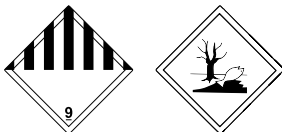
IATA : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S.
(Metamitron)

14.3 Transportgefahrenklassen

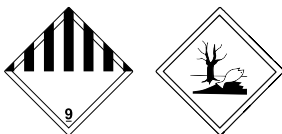
ADR : 9



IMDG : 9



IATA : 9



14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Verpackungsgruppe : III
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)
Begrenzte Menge : 5,00 L

IMDG
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)
Verpackungsanweisung : 964
(Frachtflugzeug)

METATRON

Maximale Menge : 450,00 L
 Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
 Verpackungsgruppe : III
 Gefahrzettel : Miscellaneous dangerous substance or article

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964
 (Passagierflugzeug)
 Maximale Menge : 450,00 L
 Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
 Verpackungsgruppe : III
 Gefahrzettel : Miscellaneous dangerous substance or article

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : Ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : Ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung : Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen
 Seveso E1

SEVESO

SEVESO-Kategorie: Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung der Substanz oder Gemisches wurde durch den Lieferanten nicht durchgeführt.

METATRON

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitten 2 und 3 angegeben)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ATE – Schätzwerte für die akute Toxizität; BCF – Biokonzentrationsfaktor; bw – Körpergewicht; EG Nr. – Europäische Gemeinschaft Nummer; ECx – Konzentration, die bei x % der Testorganismen eine definierte Wirkung auslöst; EmS- Leitfadens –Unfallbekämpfungsmaßnahmen auf Schiffen, die gefährliche Güter befördern; ErCx – Konzentration, die bei x % der Testorganismen die Wachstumsrate nachhaltig beeinträchtigt; GLP – Gute Laborpraxis; IATA – Internationale Luftverkehrsvereinigung; IC50 – Mittlere inhibitorische Konzentration; IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO – Internationale Seeschiffahrts-Organisation; LC50 – Letale Konzentration, die sich auf 50 % der beobachteten Population bezieht; LD50 – Letale Dosis, die sich auf 50 % der beobachteten Population bezieht; M-faktor – Multiplikationsfaktor; N.A.G. – Nicht anderweitig genannt; NO(A)EC – Expositionskonzentration ohne beobachtete (schädliche) Wirkung; NO(A)EL – Dosis ohne beobachtete (schädliche) Wirkung; OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL – Arbeitsplatzgrenzwerte; PBT – Persistent, bioakkumulativ und toxisch; SCL – Spezifischer Konzentrationsgrenzwert; SDB – Sicherheitsdatenblatt; TWA – Zeitlich gewichteter Mittelwert; UFI – eindeutiger Rezepturidentifikator; UN – Vereinten Nationen; vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Sonstige Angaben

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.